

Die OSTSEESTIFTUNG hat im Rahmen des Projektes **Schatz an der Küste** innerhalb des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zusammen mit dem Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH (Greifswald) und dem WWF-Ostseebüro ein Leitbild für Küstenüberflutungsräume im Projektgebiet (s. Abb. 1) erarbeitet. In den Konsultationsprozess während der Leitbilderarbeitung waren neben den AutorInnen weitere NaturschutzexpertInnen aus dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), Landesbehörden, der Wissenschaft und die Kreisbauernverbände Nordvorpommern und Rügen beteiligt. Damit liegt eine systematische Betrachtung der gewünschten Nordvorpommern und Rügen beteiligt. Damit liegt diese Landschaftsformationen vor, in denen ebenfalls landwirtschaftliche Belange berücksichtigt werden.

Insgesamt 30 Hotspots der Biologischen Vielfalt wurden 2012 vom BfN in Deutschland identifiziert; dort befinden sich gegenwärtig noch einmalige Lebensräume und eine hohe Dichte und Vielfalt an Tieren, Pflanzen und Lebensgemeinschaften. Um diese Vielfalt zu erhalten und um die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt der Bundesregierung zu unterstützen, wurde durch das BfN im Jahr 2011 das Bundesprogramm Biologische Vielfalt aufgelegt. Einer der vier Förderschwerpunkte sind Hotspots der Biologischen Vielfalt. Maßgeblich für die Auswahl der Projektregion „Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide“ (Hotspot 29) war die aufgrund der vielfältigen Küstenlebensräume im bundesweiten Vergleich noch erhalten gebliebene hervorragende Arten- und Lebensraumvielfalt.



Abb. 1: Projektgebiet mit ausgewählten Projektmaßnahmen



Abb. 5: Blick über die Mellnitz-Üselitzer Wiek.

Der Küstenschutz stellt in Mecklenburg-Vorpommern eine Daueraufgabe dar. Der Entwurf und die Bemessung sowie die Sicherheitsüberprüfung von Küsten- und Hochwasserschutzanlagen durch Berücksichtigung hydrodynamischer Parameter wie z.B. Bemessungshochwasserstand (BHW) und Referenzhochwasserstand (RHW) ist im Regelwerk Küstenschutz M-V geregelt. Fachlicher Hintergrund der Sicherheitsüberprüfung sind mögliche Veränderungen hinsichtlich der Eingangsparameter für die Bemessung von Küstenschutzanlagen. Diese werden unter Berücksichtigung des beobachteten Meeresspiegelanstiegs alle 10 Jahre neu festgelegt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der bestehenden Anlagen ist die Unterhaltung und Pflege, die eine Funktionsfähigkeit gewährleistet.

Dipl.-Ing. Knut Sommermeier  
 Dezernatsgruppe Küste  
 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg  
 Erich-Schlesinger-Str. 35  
 18059 Rostock  
 knut.sommermeier@stalumm.mv-regierung.de

- das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure zu fördern.

Das sechsjährige Verbundprojekt Schatz an der Küste – Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der Biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide (2014 – 2020) wird gemeinsam durch die OSTSEESTIFTUNG und weitere acht Verbundpartner durchgeführt. Die Projektkosten von rund 10 Millionen Euro werden zu 75 % durch das BfN aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, zu ca. 12 % durch die OSTSEESTIFTUNG und mit weiteren Beiträgen durch das Land M-V (LUNG), die NUE-Stiftung und Eigenanteilen der Verbundpartner finanziert. Als Verbundpartner wirken die Hansestadt Rostock (Stadtforstamt), die Universität Greifswald (Institut für Geografie und Geologie), WWF Deutschland (Ostseebüro), Kranichschutz Deutschland gGmbH, die Michael-Succow-Stiftung, die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung M-V (ANU M-V) und die Landesverbände des NABU und des BUND mit.

Abgestimmt mit den Finanzierungs- und Verbundpartnern sollen mit dem Projekt folgende Ziele umgesetzt werden:

- Verstehen und Beschützen - Identifikation der Bevölkerung mit den Naturschätzen stärken,
- Nutzen und Erhalten - Küstenlebensräume wiederherstellen und nachhaltig sichern,
- Teilen und Genießen - Besucherlenkung naturschutzverträglich entwickeln.

Das Gesamtvorhaben besteht aus insgesamt 21 (Stand Juli 2017) investiven und nicht investiven Maßnahmen, wobei letztere zahlenmäßig überwiegen. Jeder Verbundpartner setzt seine Maßnahmen eigenverantwortlich innerhalb des von der OSTSEESTIFTUNG koordinierten Gesamtvorhabens um. Nähere Informationen zur Projektregion, den Verbundpartnern, Maßnahmen und Ergebnissen, so auch die vollständige Studie zum Leitbild für Küstenüberflutungsräume, sind auf der Homepage [www.schatzkueste.com](http://www.schatzkueste.com) veröffentlicht.

Die Erarbeitung des Leitbildes für Küstenüberflutungsräume ist dem zweiten Ziel des Projektes – der Wiederherstellung und nachhaltigen Sicherung von Küstenüberflutungsräumen – zuzuordnen. Konkret sollen während der Projektlaufzeit 200 ha Küsten-überflutungsräume renaturiert werden. Flankiert wird dies mit Bewirtschaftungskonzepten, die zusammen mit Landwirtschaftsbetrieben erarbeitet werden, sowie mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Umsetzungsverantwortung dafür tragen der WWF und die OSTSEESTIFTUNG. Innerhalb des Projekts werden so in den Jahren 2019/20 die Polder Bresewitz und eine Teilfläche des Polders Drammendorf bei Ramin/Rügen ausgedeicht.

Die Annäherung an diese Aufgabe erfolgte dabei mit zwei unterschiedlichen Herangehensweisen: Zum einen wurde mit dem Leitbild eine flächenunabhängige, fachlich begründete und bewertete Zielstellung hergeleitet. Die Ergebnisse werden nachfolgend näher erläutert. Zum anderen erfolgte eine systematische planerische Analyse aller vorhandenen eingedeichten Polderflächen mit Ostseebezug, um flächenkonkret diejenigen Polderflächen zu identifizieren, auf denen eine Wiederherstellung als Küstenüberflutungsraum besonders wirksam und innerhalb des Projektzeitraumes möglich ist.

Nachbarkeitsstudie 1.000 ha, flächenkonkret

Vorplanung 3 – 5 Polder, flächenkonkret

Umsetzungsplanung /  
Planfeststellung  
für ca. 200 ha, flächenkonkret  
Ausführungsplanung, bauliche  
Umsetzung,  
Bewirtschaftungskonzept

Abb. 2: Methodisches Vorgehen bei der Zielstellung Wiederherstellung von 200 ha Küstenüberflutungsräumen.

Das Leitbild für Küstenüberflutungsräume bezieht sich räumlich auf Küstenüberflutungsräume innerhalb des Hotspots 29 „Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide“ und zeitlich auf eine langfristig nachhaltige Entwicklung dieser Landschaften, es umfasst - den aktuellen Möglichkeiten der Prognose entsprechend - mehrere Jahrzehnte. Als Küstenüberflutungsräume werden alle Bereiche angesehen, in denen die Eigenschaften der Böden sowie der Pflanzen- und Tierwelt durch den Einfluss von Salz- bzw. Brackwasser infolge regelmäßiger Überflutungen bestimmt oder maßgeblich beeinflusst werden. Damit sind alle bestehenden Überflutungsräume mit Offenland-Vegetation bis zu einer oberen Höhengrenze von etwa 0,7 m über Mittelwasser (MW) eingeschlossen. Nach unten wurde eine Höhengrenze der hier betrachteten Räume von 1 m unter Mittelwasser festgesetzt. Als potenzielle Renaturierungsflächen wurden ebenfalls die ehemaligen, derzeit noch eingedeichten Küstenüberflutungsräume in das Leitbild einbezogen, in denen es aktuell kein natürliches Überflutungsregime gibt.

Als Leitbild für die Küstenüberflutungsräume wurden die naturschutzfachlich wünschenswerten Zielzustände hergeleitet, die hier als favorisierte Zielzustände bezeichnet werden. Diese Erarbeitung erfolgte in 3 Schritten:

Beschreibung der möglichen Zielzustände durch Abgrenzung von natürlichen Raumeinheiten anhand ähnlicher physischer Eigenschaften (Flächengröße, Höhenlage, Relief, Substrate etc.) unter Berücksichtigung der potenziell natürlichen Vegetation nach Ausdeichung bzw. der jeweiligen Pflanzengesellschaften unter landwirtschaftlicher Nutzung.

Darstellung der Bewertungsgrundlagen, die herangezogen wurden, um aus den möglichen Zielzuständen die als Leitbild dienenden favorisierten Zielzustände abzuleiten. Diese, hier vereinfachend als Ökosystemfunktionen, bezeichneten Werte und Funktionen schließen neben den traditionell betrachteten, fachlich zugewiesenen Ökosystemfunktionen im engeren Sinn (Lebensraumfunktion, Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen) auch die durch die menschliche Nutzung auf die Landschaft wirkenden Faktoren (Landwirtschaft, Tourismus, Erholung) mit ein. Sie wurden wie folgt in 4 Gruppen systematisiert:

Ergänzend wurde der Naturschutzrechtsrahmen betrachtet und in die Bewertung eingebracht. Im dritten Schritt wurden unter Berücksichtigung der teilweise unterschiedlichen Ansprüche und Interessen von Landnutzung und Naturschutz die jeweiligen wertsetzenden Kriterien aus Schritt 2 aufgenommen, diskutiert und abgewogen, um die favorisierten Zielzustände zu definieren. Zudem wurden Hinweise zu den erforderlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Leitbildes formuliert.

Als Ausgangspunkt - und damit Grundlage der dann einsetzenden Bewertung - wurden fünf mögliche Zielzustände beschrieben:

- Flachwasserbucht,
- Brackwasserröhricht, ungenutzt,
- Brackwasserröhricht, Rohrwerbung,
- Salzgrünland und
- Energiepflanzenutzung.

In welche der Zielzustände sich Küstenüberflutungsräume entwickeln, entscheidet sich maßgeblich anhand von zwei Faktoren: der Höhenlage zu Mittelwasser und, ob eine angepasste (landwirtschaftliche) Nutzung etabliert ist oder nicht.

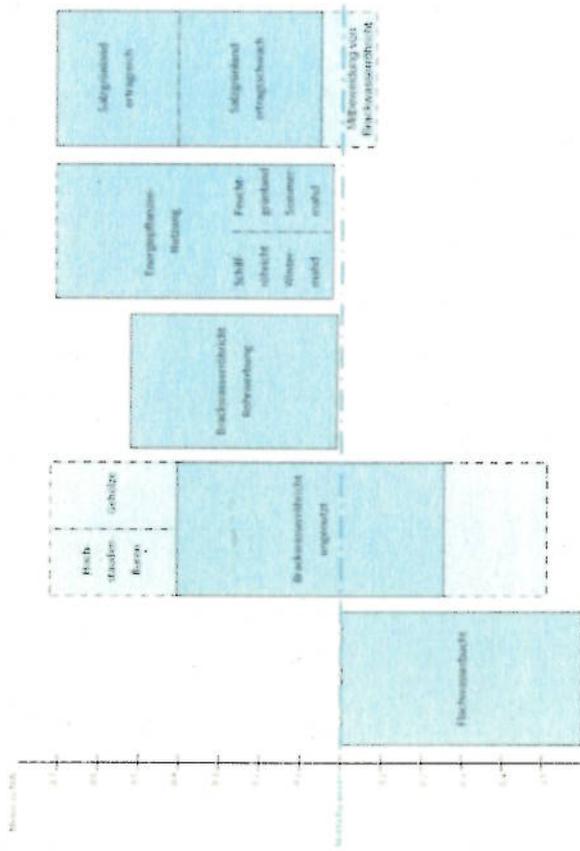


Abb. 3: Fünf mögliche Zielzustände können in Küstenüberflutungsräumen auftreten

Die beiden links in der Abbildung dargestellten möglichen Zielzustände sind Zielzustände bei natürlicher Entwicklung während die drei weiteren Zielzustände eine Nutzung der Flächen durch die Landwirtschaft oder Rohrwerbung erfordern.

Die Auswahl und die Beschreibung der Bewertungskriterien sollten möglichst umfassend alle Ökosystemfunktionen und ebenso die auf diese Landschaften wirkenden Interessen

gleichzeitig den Schwerpunkt auf die Bewertung der klassischen Lebensraumfunktionen insbesondere für den Erhalt der Biologischen Vielfalt (A: Lebensraumfunktionen, biologische Vielfalt und Prozessschutz). Im Zuge der Beschreibung und Bewertung der Kriterien zeigte sich, dass beispielsweise die in der Gruppe B (Regulationsfunktionen und Umweltschutz) zusammengefassten Kriterien kaum unterscheidbare Ergebnisse bei der Bewertung der fünf möglichen Zielzustände aufweisen:

Abkürzung	Zielzustand	Flachwasserbucht	Röhricht	Rohrwerbung	Salzgrünland	Energieernte
Regulationsfunktionen und Umweltschutz						
Landerhalt (durch Torfbildung und Sedimentation)		○	○	○	●	○
Klimaschutz		○	●	●	○	●*
Hochwasserschutz		●	●	●	●	●
Gewässerschutz (Nährstoffrückhalt)		○	○	○	○	○
Stabilisierung		●	●	●	●	●
Grundwasservorrat		●	●	●	●	●
Feuchtgebiets- und Moorschutz		●	●	●	●	●

● = starke Beziehung, zutreffend ○ = schwächere Beziehung, teilweise zutreffend kein Eintrag = keine Beziehung, nicht zutreffend \* = sofern bei einer Mahdnutzung keine Düngung erfolgt.

Abb. 4: Bewertung der möglichen Zielzustände hinsichtlich Regulationsfunktionen und Umweltschutz (Gruppe B)

In gleicher Weise (vgl. Abb. 4) wurden die Kriterien aus den anderen Gruppen betrachtet und bewertet. In der Zusammenschau und Abwägung aller Bewertungskriterien haben demnach die Kriterien aus den anderen drei Gruppen (A: Lebensraumfunktionen, biologische Vielfalt und Prozessschutz, C: Versorgungsfunktionen und Landwirtschaft und D: Soziokulturelle Funktionen und Tourismus) einen stärkeren Einfluss auf das Ergebnis. Auch die Einbeziehung der rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen lieferte wertvolle Hinweise.

Brackwasserröhricht, ungenutzt	(zunehmend stabil)*	oder (zunehmend stabil)*	oder exklusive Arten mit vorwiegend geringen Raumansprüchen
Salzgrünland	1330	schlecht abnehmend	exklusive Arten mit vorwiegend großen Raumansprüchen

Abb. 5: Schutzbedürftigkeit gemäß NATURA 2000-Rechtsrahmen: Erhaltungszustand und Zukunftsaussichten der bereits im Projektgebiet vorkommenden Zielzustände (nach LÜNG 2014 mit Ergänzungen der Autoren)

Im Ergebnis der Bewertung überwiegen im Zielzustand Energiepflanzenutzung (Energieernte) insgesamt die negativen Beziehungen und Wirkungen, so dass dieser Zielzustand nicht zu den favorisierten Zielzuständen zählt.

Aus den möglichen Zielzuständen mit Naturentwicklung haben sich sowohl die

Flachwasserbüschel als auch das

Brackwasserröhricht, ungenutzt,

als favorisierte Zielzustände erwiesen.

Bei (land-)wirtschaftlicher Nutzung zählen

Salzgrünland und

Brackwasserröhricht, Rohrwerbung,

zu den favorisierten Zielzuständen. Für den Zielzustand Brackwasserröhricht zur Rohrwerbung gilt einschränkend, dass weitere Regularien einzuhalten sind (genehmigungspflichtig), die im Ergebnis nur eine nachgeordnete, kleinflächige Röhrichtnutzung zur Rohrwerbung gestatten.

Die Analyse und Bewertung führte zusammengefasst zu folgender Leitbildformulierung:

**Leitbild: Küstenüberflutungsräume sollen renaturiert werden, da sie nur so ihre vielfältigen Ökosystemfunktionen erfüllen.**

Als Ergebnis der Renaturierungen sollen Salzgrünland, Flachwasserbüschel und Röhrichte entstehen. Renaturierungen sollen vorwiegend dort stattfinden, wo die Höhenlage überwiegend eine weitere Landnutzung als Salzgrünland gestattet und Torfauflagen erhalten sind. Durch Renaturierungen sollen ökologische Funktionen wie Landerhalt, Klima- und Hochwasserschutz und der Erhalt der biologischen Vielfalt mit landnutzenden Funktionen wie Landwirtschaft und Erholung verbunden werden.

Die ökologisch wertvollsten favorisierten Zielzustände Flachwasserbereiche und Salzgrünland schließen sich aufgrund der jeweiligen Höhenlage gegenseitig aus (vgl. Abb. 3). Gleiches gilt für Röhrichte im Bereich um Mittelwasser und darunter (Brack-Wasserröhrichte). Hingegen konkurrieren die favorisierten Zielzustände Röhrichte (hier Landröhrichte oberhalb Mittelwasser) und Salzgrünland miteinander, da sie überwiegend - abhängig von der Nutzung - auf den gleichen Höhenstufen nahe oberhalb Mittelwasser entstehen können und zugleich beide naturschutzrechtlich geschützt sind. Salzgrünland hat mit u. a. 14 Arten von globaler

auch eine (genehmigungspflichtige) Umwandlung von Röhrichten in Salzgrünland in Frage kommt. Dazu müssen folgende Bedingungen gegeben sein:

Die Flächen liegen überwiegend in den für Salzgrünland geeigneten Höhenlagen (Bedingungen für die Wiederherstellung von Salzgrünland bieten Geländehöhen zwischen 5 und 70 cm über Mittelwasser, wobei eine sommerliche MÜbeweidung bis ca. 10 cm unter Mittelwasser die ökologische Lebensraumqualität aufwertet und gleichzeitig praktikable Nutzungsoptionen für die erforderliche Beweidung ermöglicht).

Es besteht eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzungsperspektive.

Es bestehen räumliche Erfordernisse für Trittschneifen zwischen Salzgrünlandgebieten, für die Erweiterung wertvollen Salzgrünlands oder es liegen überwiegende konkrete Artenschutzbelange vor.

Für Salzgrünland ist eine angepasste Bewirtschaftung, vorrangig im Weideweg, notwendig. Deshalb sind geeignete Bedingungen für die dort tätigen Landwirtschaftsbetriebe zwingend erforderlich, um die Ziele des Leitbildes für diesen favorisierten Zielzustand zu erreichen. Die im Konsultationsprozess beteiligten LandwirtschaftsvertreterInnen haben folgende Punkte eingebracht, die die Bereitschaft zur Mitwirkung der Landwirtschaftsbetriebe erhöhen und so eine Renaturierung zu Salzgrünland begünstigen können:

- frühzeitige Einbeziehung und Informationsaustausch über gelungene und problematische Projekte,
- Berücksichtigung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen bei der Planung (z. B. Dränagen angrenzender Äcker),
- Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange auf den Renaturierungsflächen (z. B. Vegetationsentwicklung, Futterwert, Beweidungsmanagement und Zäune, Befahrbarkeit, Tiergesundheit, Arten-, Alters- und Rassenauswahl),
- langfristige Pacht,
- angemessene Entschädigung,
- Rechtssicherheit in der Förderung und praktikable Förderrichtlinien,
- verbindliche institutionelle Anbindung und langfristige AnsprechpartnerInnen,
- höhere Preise für Produkte (z. B. Rindfleisch),
- steigende Deich- und Schöpfwerkskosten,
- Beitragsfreiheit für renaturierte Flächen in Wasser- und Bodenverbänden.

Ein entscheidendes Argument für ein zügiges Vorankommen bei der Renaturierung von Küstenüberflutungsräumen, insbesondere zu Salzgrünland, ist die im Rahmen des Leitbildes herausgearbeitete Prognose, dass bei einer heute stattfindenden Renaturierung mit hoher Wahrscheinlichkeit die derzeit um und knapp über Mittelwasser liegenden Grünlandflächen voraussichtlich bis zum Ende des Jahrhunderts mit dem prognostizierten Meeresspiegelanstieg mitwachsen können und so als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten bleiben. Hingegen werden bei Fortsetzung des Polderbetriebes und fortschreitender Torfzehrung in den kommenden Jahrzehnten weitere tausende Hektar küstennahes Grünland in Mecklenburg-Vorpommern unter die Mittelwasserlinie absacken. Angesichts der drastisch steigenden Kosten für Deichunterhaltung und Schöpfwerksbetrieb, denen erwartbar nicht entsprechende

können gleichzeitig die vielfältigen positiven Ökosystemfunktionen dieser Landschaften und ihre herausragende Bedeutung für die Biologische Vielfalt wieder vollständig wirksam werden.

## Literatur und Quellen

- Burmeister K. 2015: Methodisches Vorgehen bei der Zielstellung, Wiederherstellung von 200 ha Küstenüberflutungsräumen. Hrsg.: WWF: Deutschland, Ostseebüro
- Erdmann F, Hacker F et al. 2016: Leitbild für die Küstenüberflutungsräume zwischen Rostock und Westrügen im Hotspot 29. Hrsg.: OSTSEESTIFTUNG.
- Litwinski B, Berg C, Müller D 2006: Florschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern – Analyse landesweiter Artendaten (© 20 – Biotopkartierung) zur Erstellung von Flächenkalkülen für die FFH-Management- und die Gutschtliche Landschaftsrahmenplanung. Institut für Umwelt, Botanik und Landnutzung, Greifswald.
- Schmiedel J 2015: Karte Projektgebiet. Hrsg.: BUND M-V & OSTSEESTIFTUNG.  
[http://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm\\_ueberblick.html](http://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm_ueberblick.html)  
<http://biologischevielfalt.bfn.de/foerderschwerpunkte.html>  
[http://www.lung.nv-regierung.de/dateien/ffh\\_fr\\_bewertung.pdf](http://www.lung.nv-regierung.de/dateien/ffh_fr_bewertung.pdf)
- Georg Nikelski  
Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee  
OSTSEESTIFTUNG  
Ellernholzstr. 1/3  
17489 Greifswald  
nikelski@ostseestiftung.de

Hilke Drews

## 1 Ausgangssituation und Gefährdungen

Küstenlebensräume der Ostsee sind ein hot spot der Biodiversität, mit z. B. allein 450 Arten im Lebensraumtyp Atlantische Salzwiese (Heydemann). Darüber hinaus finden sich oft verschiedene Lebensräume in enger räumlicher Nähe, die durch die küstendynamischen Prozesse entstanden sind. Typischerweise sind dies in der westlichen Ostsee oft Dünenysteme, Strandwälle, Nehrungen, Strandseen, Atlantische Salzwiesen und Brackwasserröhrichte.

Durch die küstendynamischen Prozesse, wie Überflutung, Erosion und Sedimentation, wurden in vielen dieser Lebensräume laufend neue Habitatstrukturen geschaffen und Sukzessionsprozesse unterbrochen und neu gestartet. Dadurch sind von vielen Lebensräumen unterschiedlich gereifte Stadien vorhanden, die einer Vielzahl von Arten sowohl der Pionierstadien als auch der gereiften Stadien einen Lebensraum bieten können.

Allein in Schleswig-Holstein sind in den letzten etwa 100 Jahren nach GIS-Analysen durch Küstenschutz und wasserwirtschaftliche Maßnahmen ca. 90% der Küstenlebensräume bis zu 2 m Höhenlinie an der Ostsee in landwirtschaftlich intensiv genutzte oder als Siedlungsgebiet genutzte Flächen umgewandelt worden. Vor allem der Deichbau und die Entwässerung der vom Ostseeinfluss abgetrennten Flächen über Schöpfwerke hat zu einem schnellen und kompletten Verlust der Küstenlebensräume in diesen Bereichen geführt. Restflächen sind dann in den letzten 30 Jahren zunehmend uninteressant für die traditionelle Weidenutzungen geworden, weil die Zahl der Milchviehalter an der Ostsee stark zurückgegangen ist, indem die Betriebe gewachsen sind und auf Ackerbau umgestellt haben. In einigen Naturschutzgebieten ist zudem in den 90er Jahren das Konzept des Sukzessionsnaturschutzes umgesetzt worden, d. h. traditionelle Weidenutzungen wurden vom Naturschutz beendet und die Gebiete der Selbstentwicklung überlassen, wie z.B. im NSG Vogelfreistätte Oehe-Schleimünde. Dadurch sind die Strukturen und die Diversität der Lebensräume stark zurückgegangen, zugunsten artenarmer Landröhrichte und von Gras dominierten Flächen. In sandigen Lebensräumen hat sich zudem der invasive Neophyt Kartoffelrose ausgebreitet und hat typische Weiß- und Graudünenlebensgemeinschaften teilweise verdrängt.

In der östlichen Ostsee sind typische, offene Küstenlebensräume zu etwa 70-90% durch Aufgabe der traditionellen Nutzungsformen abgelöst worden, zum einen durch Röhrichte zum anderen durch Gehölzentwicklung, insbesondere nach der Selbstständigkeit der Baltischen Staaten. Durch die dadurch ausgelösten Landformen mit Privatisierung der staatseigenen Flächen und Einstellung der Kolchosebetriebe würde die landwirtschaftliche Nutzung in den Küstengebieten unterbrochen.

Durch diese Veränderungen wurden für Küstenlebensräume wichtig dynamische Gestimmungsfaktoren, zu denen auch die Beweidung gehört, stark reduziert. Ohne Beweidung durch Weidtiere würden an der westlichen Ostsee beispielsweise Atlantische Salzwiesen oder borealen Küstenwiesen durch Brackwasserröhrichte abgelöst, da der Salzgehalt überall so gering ist, dass das Schilfwachstum dadurch nicht begrenzt ist. Dies ist in großem Umfang z. B. in Island passiert.